

Vorblatt

Ziel(e)

Verbesserung der Qualität und Steigerung der Wertschöpfung im Obstweinssektor.

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Einführung der staatlichen Prüfnummer für Obstwein.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte:

Kurzzusammenfassung:

Gesamt für die ersten fünf Jahre

in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Auszahlungen	43	43	43	43	43
Nettofinanzierung	-43	-43	-43	-43	-43

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen erfolgen Großteils in Umsetzung vom Gemeinschaftsrecht

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Obstweinverordnung

Einbringende Stelle: BMLFUW
 Laufendes Finanzjahr: 2013
 Inkrafttreten/ 2013
 Wirksamwerden:

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Qualität des österreichischen Obstweines steigt permanent; ebenso die Wertschöpfung seiner Vermarktung.

Um diese positive Entwicklung voranzutreiben, wird – ähnlich wie im Weinsektor – auch für den Obstwein ein Prüfnummernsystem eingeführt.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Ohne staatliche Prüfnummer wird die Qualität des Obstweines in wesentlich geringerem Ausmaß überprüft.

Auch die Werbewirksamkeit der Prüfnummer könnte nicht genützt werden.

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Keine.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2018

Evaluierungsunterlagen und -methode: Die Evaluierung wird durch die Beobachtung der Einreichungen und die Auswertung der sensorischen und analytischen Untersuchungen durchgeführt.

Ziele

Ziel 1: Qualitätsverbesserung

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA

keine Prüfnummer für Obstwein

Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

möglichst große Zahl an Einreichungen

Maßnahmen

Maßnahme 1: Einführung der staatlichen Prüfnummer für Obstwein

Beschreibung der Maßnahme:

Verschärfung der Produktspezifikation für Qualitätsobstwein.

Vergabe der staatlichen Prüfnummer nach analytischer und sensorischer Prüfung.
 Permanente Überprüfung der Qualität.

Abschätzung der Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Hinweis: Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen Ergebnis- und Finanzierungshaushalt kommen.

Finanzielle Auswirkungen für den Bund

	in Tsd. €	2013	2014	2015	2016	2017
Aufwendungen		43	43	43	43	43
Nettoergebnis		-43	-43	-43	-43	-43
		2013	2014	2015	2016	2017
Vollbeschäftigtenäquivalente		0,50	0,50	0,50	0,50	0,50

Finanzielle Auswirkungen für die Länder

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder/Gemeinden.

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden

Aus dem Vorhaben ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen für Länder/Gemeinden.

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen

Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Bürger/innen.

Erläuterung:

Einreichkosten zur Erlangung der staatlichen Prüfnummer: ca. 70 Euro pro eingereicherter Probe; „Freiprobe“ wie im Weinbereich sind nicht vorgesehen.

Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern

Auswirkungen aufgrund öffentlicher Einnahmen aus einkommensbezogenen und/oder vermögensbezogenen Steuern, Umsatz- und Verbrauchsteuern, Verkehrssteuern und Gebühren

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen aufgrund öffentlicher Einnahmen.

Erläuterung:

Kostendeckung durch die Einnahme der Einreichgebühren.

Konsumentenschutzpolitische Auswirkungen

Auswirkungen auf Konsumentinnen/Konsumenten in ihrem Verhältnis zu Unternehmen

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Konsumentinnen/Konsumenten in ihrem Verhältnis zu Unternehmen.

Erläuterung:

Die Verbesserung der Qualität von Obstwein soll zu einem höheren Konsum führen.

Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen/Verbraucher

Das Vorhaben hat keine wesentlichen Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit der Verbraucherinnen/Verbraucher.

Erläuterung:

Durch die Qualitätssteigerung wird auch eine Verbesserung in Hinblick auf die Gesundheit und Sicherheit des Produktes erreicht.